

§ 124 UGB; §§ 914f ABGB: Kommanditgesellschaft: Formpflicht bei der Übertragung des Gesell- schaftsanteils an den Ehegatten

1. Kaufverträge zwischen Ehegatten bedürfen ungeachtet einer wirklichen Übergabe der Notariatsaktsform.
2. Die Erfüllung des unwirksamen Rechtsgeschäfts bewirkt zwar grundsätzlich dessen Heilung, nicht aber dann, wenn sich durch das formungültige Rechtsgeschäft gerade die Gefahr der Übereilung realisiert hat.

OGH 4.7.2013, 6 Ob 66/13v, ecolex 2013/362 = Zak 2013/577.